Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/048/2018

Federführung:	FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum:	13.02.2018
Bearbeiter:		AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	27.02.2018	öffentlich
Ortsrat Bohmte	28.02.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.03.2018	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Bebauungsplan Nr.19 "An der Schützenstraße" - 2. Änderung, Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Bohmte ist Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Bohmte, Flur 16, Flurstück 52/16, groß 645 qm. Das Grundstück wurde früher gemäß dem Bebauungsplan als Spielplatz genutzt. Seit einigen Jahren ist der Spielplatz aber zurückgebaut. Das Grundstück kann daher einer Wohnbebauung zugeführt werden. Hierzu ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 “An der Schützenstraße” erforderlich.

In der beigefügten Karte ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bläulich dargestellt. Zudem ist der derzeit gültige Bebauungsplan Nr. 19 “An der Schützenstraße” der Vorlage beigefügt. Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss kann der Planungsauftrag für die Erarbeitung des Bebauungsplanes vergeben werden. Die Änderung des Bebauungsplanes soll nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgen.

Sobald die Entwurfsplanung vorliegt, wird sie in den nächsten Sitzungen den Gremien der Gemeinde Bohmte vorgestellt.

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 “An der Schützenstraße” als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen

☐ Gesamterträge und/ oder
Gesamteinzahlungen (ohne
Folgekosten) in Höhe von €

☐ Gesamtaufwendungen und/ oder
Gesamtauszahlungen (ohne
Folgekosten) in Höhe von €

☐ im Ergebnishaushalt Produkt:
Kostenstelle:

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten
☐ nicht enthalten

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: